



Vetter Lieferantenkodex



Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

A. Menschenrechte, Verbot von Zwangsarbeit und Arbeitnehmerrechte

1. Kinderarbeit
2. Diskriminierung
3. Zwangsarbeit
4. Arbeitszeiten, Gehälter und Versammlungsfreiheit
5. Verbot der Schwarzarbeit

B. Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

C. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

1. Verbot von Korruption und Bestechung
2. Einladung und Geschenke
3. Geldwäscheprävention
4. Vermeidung von Interessenkonflikten
5. Fairer Wettbewerb und Kartelle
6. Einhaltung von Handelsbestimmungen
7. Konfliktmineralien
8. Privatsphäre und Datenschutz
9. Geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen
10. Vollständigkeit und Korrektheit geschäftlicher Aufzeichnungen
11. Sicherstellung betrieblicher Kontinuität
12. Kein Ausschluss
13. Sublieferanten
14. Meldung von Bedenken

D. Überprüfung der Einhaltung des Lieferantenkodex

E. Meldung von Compliance-Bedenken

Kontakt

Vorwort

Vetter ist eine global führende Contract Development und Manufacturing Organisation (CDMO) mit Hauptsitz in Ravensburg und Produktionsstätten in Deutschland und den USA. Mit seiner langjährigen Erfahrung unterstützt das Unternehmen von der frühen Wirkstoffentwicklung über die klinische und kommerzielle Abfüllung bis zu vielfältigen Verpackungslösungen für Vials, Spritzen und Karpulen. Veters Kunden repräsentieren die gesamte Bandbreite von kleinen bis großen Unternehmen der Pharma- und Biotechnologie-Branche. Als Anbieter innovativer Lösungen hat es sich der Pharmadienstleister zur Aufgabe gemacht, gemeinsam mit seinen Auftraggebern Injektionssysteme zur stetigen Verbesserung von Patientensicherheit, -komfort und -compliance zu entwickeln. Vetter bekennt sich zu den Prinzipien der Nachhaltigkeit und handelt als Corporate Citizen sozial und ethisch verantwortlich.

Zur Erfüllung dieser hohen Verantwortung setzt Vetter u.a. auf sehr gute Lieferantenbeziehungen und stellt an diese hohe Anforderungen. Für Vetter spielen nicht nur Leistung, Qualität, Markt, Region, Innovation und Kosten eine wesentliche Rolle, sondern auch ökologische, soziale und ethische Aspekte wie die Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention, Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Vetter nimmt diese ökologische, soziale und ethische Verantwortung ernst und erwartet dasselbe von seinen Lieferanten. Die Einhaltung dieser Faktoren fließt in die Lieferantenauswahl wie auch -bewertung ein. Aus diesen Gründen hat Vetter einen Lieferantenkodex erarbeitet, der den Mindeststandard an Werten und Grundsätzen für die Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten setzt.

Ethische Grundsätze

Zu den wesentlichen Prinzipien des Lieferantenkodex zählen unter anderem die Einhaltung der jeweils national geltenden Gesetze sowie die Einhaltung der Menschenrechte, der Chancengleichheit, der Transparenz sowie eine eindeutige Position im Kampf gegen Diskriminierung, Bestechlichkeit, Korruption, Geldwäsche und moderner Sklaverei. Hierbei orientiert sich Vetter an den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, an Gesundheits- und Sicherheitsstandards, an den Vorgaben der Internationalen Organisation der Normung (ISO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze.

Erwartungen

- **Vetter erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung**
- **der im vorangegangenen Abschnitt „Ethische Grundsätze“ genannten Vorgaben,**
- **aller anwendbaren Gesetze, Regeln und Verordnungen der Länder,**
- **in denen sie geschäftlich tätig sind sowie**
- **der nachfolgenden Grundsätze:**

A. **Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Verhinderung von Zwangsarbeit**

1. **Kinderarbeit**

Lieferanten sollen in ihrer Organisation keine Kinderarbeit dulden und sollen diese verbieten, das heißt insbesondere keine Kinder unter 15 Jahren beschäftigen. Lieferanten sollen Kinder zwischen 13 und 15 Jahren nur dann leichte Arbeiten verrichten lassen, wenn dies nationale Gesetze oder Regelungen zulassen und wenn der Minderjährige dadurch nicht daran gehindert wird, der allgemeinen Schulpflicht oder Ausbildung nachzukommen und die Beschäftigung nicht seiner Gesundheit oder Entwicklung schadet.

2. **Diskriminierung**

Lieferanten sollen Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung, Beschäftigung oder Beförderung von Arbeitnehmern oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Kein Mitarbeiter darf auf Grund des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Orientierung oder Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, der Weltanschauung, der ethnischen Herkunft, des Familienstands, der Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder einer Arbeitnehmervereinigung benachteiligt werden.

3. **Zwangsarbeit**

Lieferanten sollen keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder andere Arten unfreiwilliger Arbeit einsetzen, dulden oder in anderer Art davon profitieren. Die in der Organisation der Lieferanten eingesetzte Arbeit soll freiwillig sein und es muss den Beschäftigten freigestellt sein, ihre Arbeit zu verlassen und ihr Beschäftigungsverhältnis oder anderweitigen Arbeitsstatus mit angemessener Frist zu kündigen.

4. Arbeitszeiten, Gehälter und Versammlungsfreiheit

Lieferanten sollen die nationalen Gesetze bezüglich der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitszeit sowie der Vergütung, insbesondere (sofern anwendbar) hinsichtlich der Zahlung der geltenden Mindestlöhne und der Einhaltung der tarifvertraglichen Urlaubsregelungen, einhalten. Lieferanten sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

5. Verbot der Schwarzarbeit

Soweit erforderlich, sollen Mitarbeiter von Lieferanten im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis und eines Aufenthaltstitels sein. Sollten ausländische Mitarbeiter der deutschen Sprache in Wort und/oder Schrift nicht ausreichend mächtig sein, sind Lieferanten verpflichtet, eine mit der Sprache der ausländischen Mitarbeiter sowie der deutschen oder englischen Sprache vertraute Person zu stellen, die während der Ausführung der Tätigkeit jederzeit erreichbar ist.

B. Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Für Vetter hat es hohe Priorität, einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz für alle Mitarbeiter anzubieten und unsere Verantwortung für die Umwelt wahrzunehmen. Mit unserem gemäß den Normen 14001, 45001 und 50001 zertifizierten EHS-Managementsystem, das wir an allen unseren Standorten ohne Einschränkung einsetzen, stellen wir die Einhaltung aller bindenden Verpflichtungen sowie die Erreichung unserer selbst gesetzten Ziele zur fortlaufenden Verbesserung zum Schutz von Mensch und Umwelt sicher.

Dementsprechend sollen Lieferanten alle für sie geltenden gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Arbeits- und Umweltschutz einhalten und ebenfalls ein Managementsystem gemäß den o.g. Normen implementieren und aufrechterhalten, welches die Einhaltung sämtlicher Umwelt- und Gesundheitsbestimmungen gewährleistet.

Lieferanten sollten insbesondere Nachfolgendes beachten:

- Vermeidung des Einsatzes umwelt- bzw. gesundheitsgefährdender Stoffe;
- Einsatz nachhaltiger Rohstoffe;
- Recyclingfähigkeit, Langlebigkeit sowie Wiederverwendbarkeit der Materialien;
- Umweltfreundliche Entsorgung;
- Anerkannte Umweltzeichen, umweltfreundliche Verpackungen;
- Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken;
- Schulung von Mitarbeitern, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen oder zu vermeiden.

C. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

1. Verbot von Korruption und Bestechung

Lieferanten sollen alle anwendbaren Anti-Bestechungs- und Anti-Korruptionsgesetze und -verordnungen, einschließlich – jedoch nicht beschränkt auf – den US Foreign Corrupt Practices Act, den UK Bribery Act sowie aller Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gegen Korruption, einhalten.

Lieferanten sollen in ihren Geschäftsbeziehungen mit Vetter, anderen Geschäftspartnern, ihren Subunternehmern oder Vertretern insbesondere weder aktiv noch passiv, direkt oder indirekt an jeglicher Form von Korruption, Bestechung oder jeder Art von Geschäftstätigkeit, die den Anschein unzulässiger Einflussnahme erwecken könnte, beteiligt sein, um:

- ein Geschäft zu gewinnen oder zu behalten; oder
- einen unzulässigen Vorteil zu gewinnen; oder
- illegal Einfluss auf die Maßnahme oder Entscheidung eines Amtsträgers oder privater Geschäftspartner zu nehmen.

2. Einladungen und Geschenke

Lieferanten sollen Einladungen, Geschenke oder andere Zuwendungen nicht zur Beeinflussung missbrauchen und an Vetter-Mitarbeiter oder diesen nahestehenden Personen nur gewähren, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Lieferanten sollen zudem davon absehen von Vetter-Mitarbeitern oder diesen nahestehenden Personen unangemessene Vorteile zu fordern.

3. Geldwäscheprävention

Lieferanten sollen sämtlichen anwendbaren gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nachkommen und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

4. Vermeidung von Interessenkonflikten

Entscheidungen von Lieferanten, eine Liefer- oder anderweitige Vereinbarung zu treffen, sollen allein auf sachlichen Kriterien beruhen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, sollen von Anfang an vermieden werden.

5. Fairer Wettbewerb und Kartelle

Lieferanten sollen sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Lieferanten sollen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern beteiligen noch eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich ausnutzen.

6. Einhaltung von Handelsbestimmungen

Lieferanten sollen alle anwendbaren Import- und Exportkontrollgesetze, Verordnungen, Sanktionen und Anforderungen an die Sicherheit der Lieferkette (insbesondere in Bezug auf Import, Export, Re-Export, Transfer oder Offenlegung) des Landes, in dem der Lieferant ansässig ist, der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten sowie von sämtlichen anderen Ländern, in denen Transaktionen durchgeführt werden, einhalten. Dies umfasst jegliche Transaktionen mit Waren, Software, Technologie oder technischer Unterstützung, die Handelsbeschränkungen unterliegen können, unabhängig von der Art des Transfers. Lieferanten sollen für die Ermittlung der anwendbaren Exportkontrollbeschränkungen mit Vetter zusammenarbeiten. Außerdem sollen Lieferanten andere anwendbare Handels- und Zollgesetze in vollem Umfang einhalten.

7. Konfliktmineralien

Lieferanten sollen sicherstellen, dass die an Vetter gelieferten Produkte keinerlei Metalle enthalten, deren Mineralien bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen.

8. Privatsphäre und Datenschutz

Lieferanten sollen im Umgang mit personenbezogenen Daten alle anwendbaren Datenschutzgesetze und -verordnungen einhalten. Lieferanten sollen personenbezogene Daten (z.B. von Mitarbeitern oder Kunden) stets in angemessener Weise nur für notwendige Geschäftszwecke verwenden und sie vor Missbrauch schützen. Lieferanten sollen vertrauliche Informationen einschließlich personenbezogener Daten, die für oder von Vetter gesammelt wurden, schützen und aktiv Verlust, Missbrauch, Diebstahl, Betrug, unerlaubtem Zugriff, Offenlegung oder Änderungen vorbeugen; dies umfasst auch die unautorisierte Kommunikation und/oder Veröffentlichung von Informationen, die von oder im Auftrag von Vetter erhalten wurden.

9. Geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen

Lieferanten, für die ein Austausch vertraulicher Informationen mit Vetter notwendig ist, müssen vorab eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit Vetter abschließen. Lieferanten ist es nicht erlaubt, geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen von Vetter oder sonstige Informationen, die sie im Zusammenhang mit Vetter's Geschäftstätigkeit (einschließlich von Lieferanten entwickelte Informationen sowie Informationen über Produkte, Kunden, andere Lieferanten, Preisgestaltung, Kosten, Wissen, Strategien, Prozesse und Vorgehensweisen) erlangen, weiterzugeben. Lieferanten müssen jegliche unbefugte Offenlegung vertraulicher Informationen von Vetter – ob versehentlich oder absichtlich geschehen – an das entsprechende Vetter-Management oder Vetter's Corporate Compliance Office melden.

10. Vollständigkeit und Korrektheit geschäftlicher Aufzeichnungen

Alle Finanzbücher und -aufzeichnungen von Lieferanten sollen den allgemein anerkannten Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Aufzeichnungen von Lieferanten sollen in allen wesentlichen Aspekten vollständig, korrekt, lesbar und transparent sein sowie die tatsächlichen Transaktionen und Zahlungen widerspiegeln.

11. Sicherstellung betrieblicher Kontinuität

Lieferanten sollen Verfahren zur Sicherstellung der betrieblichen Kontinuität und zur Vorbeugung und Verhinderung betrieblicher Störungen einführen und aufrechterhalten, damit die Lieferkette bei etwaigen Katastrophen (z.B. Naturkatastrophen, Terrorismus, Computerviren, Erkrankungen, Pandemien oder Infektionskrankheiten) vor Unterbrechung geschützt ist.

12. Kein Ausschluss

Lieferanten einschließlich ihrer Mitarbeiter, Sublieferanten oder deren Mitarbeiter, die für die Erbringung von Dienstleistungen für Vetter beauftragt sind oder jedwede andere Personen, in welcher Funktion auch immer von Lieferanten für die Erbringung solcher Dienstleistungen eingesetzt, dürfen von der Erbringung solcher Leistungen nicht gemäß Paragraph 306 des US-amerikanischen Federal Food, Drug and Cosmetic Act oder einem vergleichbaren Gesetz oder einer vergleichbaren Verordnung außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika ausgeschlossen sein.

13. Sublieferanten

Lieferanten sollen die hierin verankerten Werte und Prinzipien bei der Auswahl ihrer Sublieferanten berücksichtigen und ihre Sublieferanten anhalten, diese Mindeststandards einzuhalten. Lieferanten sind für ihre eigene Lieferkette verantwortlich.

14. Meldung von Bedenken

Lieferanten sollen alle ihre Mitarbeiter und Sublieferanten dazu ermutigen, Bedenken oder illegale Aktivitäten zu melden, solche Vorfälle zu untersuchen und nach Bedarf Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und meldende Personen vor Repressalien zu schützen.

D. Überprüfung der Einhaltung des Lieferantenkodex

Vetter behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus dem Vetter Lieferantenkodex zu überprüfen und zu kontrollieren. Darüber hinaus können in Abstimmung mit dem Lieferanten Audits vor Ort von Vetter durchgeführt werden.

Jeder Verstoß gegen die im Vetter Lieferantenkodex genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten betrachtet und wird bei der Lieferantenbewertung berücksichtigt. Bei Verstößen oder Nichteinhaltung der hier niedergelegten Mindeststandards und Nichtvornahme von Abhilfemaßnahmen, die zur Einhaltung des Lieferantenkodex führen würden, behält sich Vetter, nach Setzen einer angemessenen Frist, das Recht vor, außerordentlich fristlos zu kündigen.

E. Meldung von Compliance-Bedenken und (potenziellen) Verstößen gegen den Vetter Lieferantenkodex

Mitarbeiter von Lieferanten sollten ihre eigene Compliance-Abteilung kontaktieren, um interne Compliance-Bedenken zu melden. Sollten Bedenken sich auf (potenzielle) Verstöße gegen den Vetter Lieferantenkodex beziehen und damit auch Vetter als Vertragspartner des Lieferanten betreffen oder glauben Mitarbeiter von Lieferanten, dass ein Mitarbeiter von Vetter oder jemand, der im Namen von Vetter handelt, illegales oder anderweitig unangemessenes Verhalten an den Tag legt oder gelegt hat, sollte die Angelegenheit umgehend an das Corporate Compliance Office oder die Whistleblowing Hotline von Vetter gemeldet werden (letztere bietet die Möglichkeit anonymer Meldungen), welche unter den unten aufgeführten Kontaktdaten erreichbar sind. Alle Meldungen werden streng vertraulich behandelt.

Corporate Compliance Office für persönliche Meldungen

Telefon: **+49-(0)751-3700-1009**

E-Mail: **compliance@vetter-pharma.com**

oder an die:

Whistleblowing Hotline für anonyme Meldungen

Telefon: **+ 49-(0)6101-982690**

E-Mail: **compliance.vetter@oehmichenlaw.com**

